



### Beschluss

TOP: 9

#### Gegenstand des Beschlusses

**Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans Nr. 01/2023 "Seehäuser Straße" der Stadt Arendsee (Altmark)**

**Amt:** Bauamt  
**Akz.:** 61.1.3/02051-80

**Beschlusnummer:** 398 (32) III/2023  
**Vorlagennummer:** StAr/589/2023

---

Ausschuss für Bau, Vergabe, Stadt- und Dorfentwicklung	14.11.2023	Beschlussempfehlung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat Arendsee (Altmark)	28.11.2023	Entscheidung

#### Gesetzliche Grundlage

§ 30 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 BauGB  
§ 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA

#### Beschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans im Verfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Flurstücke 21 und 22 der Flur 3 Gemarkung Arendsee mit einer Fläche von ca. 2 ha.
2. Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt den städtebaulichen Vorvertrag (Kostenübernahme durch Vorhabenträger) zwischen der Stadt Arendsee (Altmark), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Klebe und dem Vorhabenträger Herrn Sancho Müller, Seehäuser Straße 80, 39619 Arendsee (Altmark).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### Begründung

Die beantragte Aufstellung des Bebauungsplans zielt darauf ab, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freizeit- und Gewerbezentrum zu schaffen. Das Vorhaben soll auf dem Grundstück an der Seehäuser Straße 80 in Arendsee (Altmark) umgesetzt werden und beinhaltet die Planung und Realisierung folgender Vorhaben:

- Verarbeitung und Produktion von Insekteneiweiß
- Vermietung von Lagerflächen
- Kampfsportverein
- Modern Dart Battle (ähnlich wie Paintballanlage)
- Escape Room
- Kletterhalle
- Modern Wheels (Fahrten mit Elektrobuggy)
- Modern Dream (Übernachtungen Bungalow, Zelten)

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen liegen östlich am Rand der Stadt Arendsee (Altmark) und sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt.

## Finanzielle Auswirkung

### Sonstige Bemerkungen:

Sämtliche Kosten des Planverfahrens werden von dem Vorhabenträger übernommen.
---

### Anlage

- Vorvertrag mit Geltungsbereich

### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	20
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	1

angenommen

abgelehnt

---

Arendsee, 29.11.2023

gez. Klebe  
Bürgermeister

gez. Rossau  
Stadtratsvorsitzender